



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Corona Newsletter Nr. 45

13.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MPK am 10.08.2021 hat beschlossen, die Corona-Schnelltests ab dem 11.10.2021 für alle Personen, für die kein Impfhemmnis vorliegt, kostenpflichtig zu machen.

In seiner Regierungserklärung hat Ministerpräsident Laschet diese Entscheidung noch einmal unterstützt mit dem Hinweis, dass mittlerweile jeder Person in Deutschland, für die eine Testpflicht entsprechend der 3-Regeln besteht, ein Impfangebot unterbreitet werden konnte.

Daher soll die Kostenübernahme der Schnelltests nicht mehr zu Lasten der Steuerzahler erfolgen.

Die HSPV NRW folgt hier dem Willen der Landesregierung.

Es gilt weiterhin die 3G-Regelung. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, haben ein gültiges negatives Testergebnis vorzulegen. Derzeit sieht die CoronaschutzVO hierfür eine 48h-Frist vor. Wir behalten uns vor, diese in Anlehnung an die CoronaschutzVO ggf. auch anzupassen.

Eine Bereitstellung von Selbsttests wird ausschließlich im Rahmen der Arbeitgeberverpflichtung erfolgen, die den Arbeitnehmer/innen eine zweimalige Testung pro Woche ermöglicht.

Für Studierende werden keine Tests zur Verfügung gestellt, da dies dem Ziel der getroffenen Regelungen widerlaufen würde.

Weiter möchten wir Sie darüber informieren, dass eine Abfrage zur Teilnahme der Studierenden an einem möglichen Online-Kurs für Risikopatienten ergeben hat, dass hier nur ein sehr geringer Bedarf besteht. Zudem sind die betroffenen Studierenden aus verschiedenen Studien- und Einstellungsjahrgängen. Die Einrichtung eines separaten Online-Kurses erscheint daher nicht zweckmäßig, sodass diesen Studierenden die Online-Teilnahme im jeweiligen Stammkurs ermöglicht wird. Bei Wegfall des Impfhemmnisses hat eine Rückkehr in die Präsenz zu erfolgen.

Eine Impfung ist gerade für die kommenden Monate der beste Schutz. Bitte nutzen Sie die mittlerweile vielfältigen Impfmöglichkeiten. Bis zum 11.10.2021 vergehen noch 2 Monate, sodass Sie bis zu diesem Zeitpunkt vollständig geimpft sein könnten.

Weiterhin gilt:

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder

Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen. Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse corona@hspv.nrw.de sind wir weiterhin für Sie da!

Seite 2 von 2

Impftermine können Sie ganz bequem per Telefon über die 116117 oder im Netz auf 116117.de vereinbaren.

Informationen zu Testmöglichkeiten und weiteres Wissenswertes erhalten Sie hier: <https://coronavirus.nrw/patienteninformationen/>